

# Platzordnung

für das Vereinsgelände des HSV "Pfote drauf!" e.V. in 02977 Hoyerswerda, Heinrich-Heine-Straße 49a

## 1. Grundsatz

Wir sind ein ehrenamtlicher Hundesportverein mit dem Ziel, die Hunde sportlich auszulasten und sich sinnvoll mit ihnen zu beschäftigen. Regelmäßige, konsequente Trainingseinheiten durchzuführen und theoretisches Wissen in den Bereichen Hundeeziehung, -haltung und -wesen zu vermitteln, sehen wir als unsere Aufgaben an. Wenn Sie sich mit unseren Ideen identifizieren können und mit ihrem Hund artgerecht arbeiten möchten, dann sind Sie bei uns richtig.

Mit Hunden, die eine Gefahr für Sie als Team oder die restliche Gruppe darstellen, ist es für Sie vernünftiger, ein individuelles Training zur Problemlösung bei einer kommerziellen Hundeschule wahrzunehmen.

- a) Disziplin, Rücksicht, Mitarbeit und Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesport. Tierschutzgerechter und respektvoller Umgang mit den Hunden wird erwartet!
- b) Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Trainern/Übungsleitern. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- c) Für alle Vereinsmitglieder gelten die Satzung, die Geschäftsordnung und andere Vereinsdokumente des HSV "Pfote drauf!" e.V.
- d) Hundehaftpflichtversicherung und Impfpass sind zur Überprüfung der Gültigkeit dem Vorstand bzw. den Trainern/Übungsleitern auf Verlangen vorzulegen. Beim erstmaligen Besuch besteht eine Nachweispflicht.
- e) Hundeführer, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen, Tabletten etc.) stehen und erkennbar nicht mehr in der Lage sind, den Hund zu führen, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
- f) Hunde mit Krankheitsbild oder Ungezieferbefall sind vom Zutritt des Vereinsgeländes ausgeschlossen. Die Teilnahme am Übungsbetrieb mit läufigen Hündinnen ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Trainer/Übungsleiter gestattet.
- g) Auf dem gesamten Gelände des Hundesportvereins gilt die allgemeine Leinenpflicht. Dabei sind alle Hunde an einer kurzen Leine zu führen.
- h) Jeder Hundeführer hat bei seinem Hund für eine reißfeste Leine und ein sicheres Halsband, Geschirr etc. zu sorgen.
- i) Die Aufsichtspflicht obliegt dem Hundeführer.

## 2. Trainings/Übungsbetrieb

- a) Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur mit gültigem Mitgliedsausweis oder unter Vorweis der Kurskarte nach Entrichten der fälligen Gebühr laut Gebühren- und Finanzordnung Anlage 2 möglich.
- b) Die Teilnahme am Übungsbetrieb erfolgt generell auf eigenes Risiko! Die Ausbildung erfolgt zu den festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung der Trainingszeit.
- c) Die Trainer/Übungsleiter übernehmen keine Garantie für das Erreichen des Ausbildungsziels. Die Ausbildung orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Teilnehmers und den Möglichkeiten des Hundes nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen. Der Hundesportverein "Pfote drauf!" e.V. weist darauf hin, dass die gelehrtten Ausbildungsmethoden nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Unterrichtsstunden Erfolg haben.
- d) Für Kinder und Jugendliche haben deren Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht, außer die Kinder/Jugendliche befinden sich in einer Übungseinheit unter Aufsicht der Trainer/Übungsleiter.
- e) Trainingsbetrieb hat immer Vorrang. In Absprache mit den Trainer/Übungsleiter ist eine Nutzung des Hundeplatzes außerhalb der Übungszeiten möglich.

f) Zwischen dem 1.Mai und dem 15.September ist an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr außer bei offiziellen Veranstaltungen und Seminaren jegliche Beschäftigung mit den Hunden untersagt.

g) Der Einsatz von Elektrozgeräten und anderen Starkzwangsmitteln ist strengstens untersagt! Das Tierschutzgesetz ist hierbei unbedingt einzuhalten.

h) Bei Übungen oder Prüfungen außerhalb des Vereinsgeländes sind durch den Hundeführer die einschlägigen Gesetze und Verordnungen ( z.B. Forstgesetz, kommunale Vorschriften usw. ) zu beachten.

### **3.Sonstiges**

a) Das Vereinsheim dient ausschließlich den Interessen des Hundesportes und der Vereinsmitglieder und ist somit kein öffentliches Gebäude. Das Betreten ist allen Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen gestattet, außerdem den Kursteilnehmern sowie den Teilnehmern und Besuchern von Prüfungen, Wettkämpfen oder anderen Veranstaltungen.

b) Hunde von Kursteilnehmern, die gerade nicht aktiv auf dem Platz arbeiten, müssen von ihren Haltern beaufsichtigt und angeleint werden, oder in den vereinseigenen Boxen, privaten Hundeboxen oder eigenen Autos untergebracht werden.

c) Jeder Hundeführer gibt seinem Hund vor dem Trainingsbetrieb außerhalb des Platzes soviel Auslauf, dass sich der Hund „lösen“ kann. Sollte ein „Lösen“ auf dem Platz erfolgen, hat der Hundeführer für die sofortige Säuberung zu sorgen. Hundekotbeutel sind vom Hundeführer stets mitzuführen und in der Restmülltonne (schwarz) zu entsorgen.

d) Die Einrichtungen und Geräte des Vereins stehen, mit Ausnahme der für die Turniere reservierten Geräte, allen am Übungsbetrieb teilnehmenden Mitgliedern und Gästen zur Verfügung. Sämtliche Geräte sind pfleglich zu behandeln. Über die sinngemäße und sachliche Benutzung entscheiden die Trainer/Übungsleiter. Nach Beendigung der Übungen ist der zuständige Trainer/Übungsleiter dafür verantwortlich, dass die Geräte wieder sachgerecht eingelagert werden.

e) Alle unsere Geräte sind ausschließlich für Hunde bestimmt.. Die Nutzung durch Personen, auch Kinder, als Turngerät ist nicht gestattet.

f) Jeder Teilnehmer am Übungsbetrieb ist zur Mithilfe beim Auf- und Abbau der Geräte verpflichtet. Die Überwachung einer ordnungsgemäßen Unterbringung und Verwahrung der Geräte erfolgt durch den jeweiligen Trainer/Übungsleiter.

g) Das Parken der Autos ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Befahren des Vereinsgeländes hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.

h) Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Auf dem restlichen Gelände, vor allem auf den Trainingsplätzen und im Vereinsgebäude, gilt absolutes Rauchverbot.

i) Platzanlagen, Geräte, Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln. Personen, die das Eigentum des HSV mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet.

j) Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für Ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste.

k) Der Platz ist sauber zu halten und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

l) Beim Verlassen des Vereinsgeländes ist das Tor ordnungsgemäß zu schließen.

m) Verstöße gegen die Platzordnung sowie die Anordnungen des Vorstandes und der Trainer/Übungsleiter können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, bzw. einen Platzverweis zur Folge haben. Gleiches gilt für Anweisungen des Platzwartes.

Diese Platzordnung soll niemanden einschränken, doch zur Sicherheit und dem Schutz aller Menschen und ihrer Hunde, müssen bestimmte Regeln beachtet werden, damit der Übungsbetrieb im Interesse aller reibungslos durchgeführt werden kann.

Wir danken für Euer Verständnis!

Der Vorstand

Lauta, 08.03.2020